

## **Antrag Nr. 9**

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**  
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2023

### **Ganzer Familienbonus plus für Alleinerziehende**

Derzeit sind grundsätzlich beide Elternteile antragsberechtigt für den Familienbonus Plus und zwar:

*Familienbeihilfenbezieher/in und unterhaltsverpflichtete Person, die für das Kind den gesetzlichen Unterhalt leistet und der ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht.*

In Summe steht für ein Kind nie mehr als der ganze Familienbonus Plus zu.

An Aufteilungsmöglichkeiten des Familienbonus Plus bei getrennt lebenden Eltern gibt es:

*Wenn die Unterhaltsverpflichtung im vollen Umfang erfüllt wurde:*

- 1. Die/der Familienbeihilfenbezieher/in beantragt den halben und die/der Unterhaltszahler/in beantragt ebenfalls den halben Familienbonus Plus oder*
- 2. die/der Familienbeihilfenbezieher/in beantragt den ganzen und die/der Unterhaltszahler/in beantragt keinen Familienbonus Plus oder*
- 3. die/der Unterhaltszahler/in beantragt den ganzen und die/der Familienbeihilfenbezieher/in beantragt keinen Familienbonus Plus.*

Dem alleinerziehenden Elternteil wird geraten sich mit dem anderen Elternteil abzustimmen, damit Sie nicht zu viel beantragen und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt. Wird ein zu hoher Betrag beantragt, wird bei jeder anspruchsberechtigten Person der halbe Familienbonus Plus berücksichtigt.

Alleinerziehende Eltern haben schon genug mit Sorgearbeit, Beruf und den Finanzen zu kämpfen. Oft ist der Kontakt zum anderen Elternteil schlecht oder schlicht nicht

vorhanden, eine Abstimmung nicht möglich., Unterhaltszahlungen zu gering und unregelmäßig, etc....

Derzeit kann jeder unterhaltspflichtige Elternteil den Familienbonus Plus beantragen, ohne sich mit dem alleinerziehenden Elternteil abzustimmen. Der alleinerziehende Elternteil bekommt, dann auch bei unregelmäßigen oder geringen Unterhaltszahlungen oder ohne jegliche geleistete Sorgearbeit des unterhaltspflichtigen Elternteils für das Kind, nur den halben Familienbonus plus.

Bestrafen wir nicht weiter alleinerziehende Elternteile und gewähren wir Ihnen ohne weitere Komplikationen den gesamten Familienbonus plus. Dem unterhaltszahlenden Elternteil steht ohnehin der Unterhaltsabsatzbetrag zu und bei gutem Verhältnis können die beiden getrenntlebenden Elternteile dies ohne Finanzamt und gesetzliche Vorschriften regeln.

**Die 182. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert, dass die Auszahlung des Familienbonus Plus bei getrenntlebenden Eltern und einem alleinerziehenden Elternteil zukünftig automatisch zu 100% an den alleinerziehenden Elternteil ergeht.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich

